



Hessischer Fußball - Verband e.V . Kreisjugendausschuss Frankfurt am Main
Durchführungsbestimmungen KJA Frankfurt am Main
Saison 2020/2021 A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren

Inhalt

Allgemeines
Klassenleiter
Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)
Platzgrößen und allgemeine Bestimmungen
Ballgrößen/-gewichte.
Spielpläne, An- und Absetzung von Spielen
Feiertage der Saison 2020/2021
Spielberichte und Spielleitung
Freundschaftsspiele
Turniere/Leistungsvergleiche
Begrüßung/Handshake
Einsatz in unteren Mannschaften
Spielorganisation/-system A- bis E-Junioren
Pokalspiele
DFB-Net und Internet; elektronisches Postfach
Sportrechtssprechung
Covit-19 Bestimmungen
Schlussbestimmungen
Anhang zur Durchführungsbestimmung zur Beachtung

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. Soweit Regelungen / Vorschriften in der Jugendordnung nicht enthalten sind, zählt die Spielordnung.

2. Kreisjugendwart & Klassenleiter

KJW _____ Michael Mehrer

stellv. KJW _____ Christoph Baron

A & B-Junioren _____ Karl-Heinz Cambeis

C & D Junioren _____ Christoph Baron

E-Junioren _____ Rolf Reusswig

F-Junioren _____ Verena Gerdes

G-Junioren _____ Mireille Baron

3. Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)

A-Jugend	2002 / 2003	B-Jugend	2004 / 2005
C-Jugend	2006 / 2007	D-Jugend	2008 / 2009
E-Jugend	2010 / 2011	F-Jugend	2012 / 2013
G1-Jugend	2014	G2-Jugend	2015 und Jünger

4. Platzgrößen und allgemeine Bestimmungen

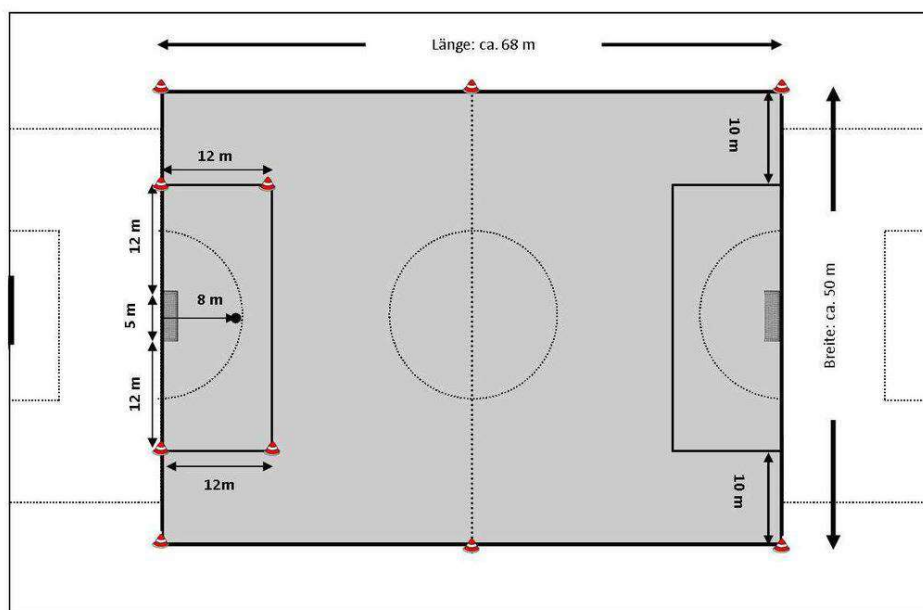
Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2020/2021 D- Junioren

Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Spielfeldmaße 9er-Feld

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von mindestens 68 x 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden. Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen. Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich aber an der Maßvorgabe orientieren. Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten. In anderen Fällen kann die Breite des ganzen Spielfeldes genutzt werden.

Quelle: HFV Verbandsjugendausschuss Grünberg, im Juli 2019

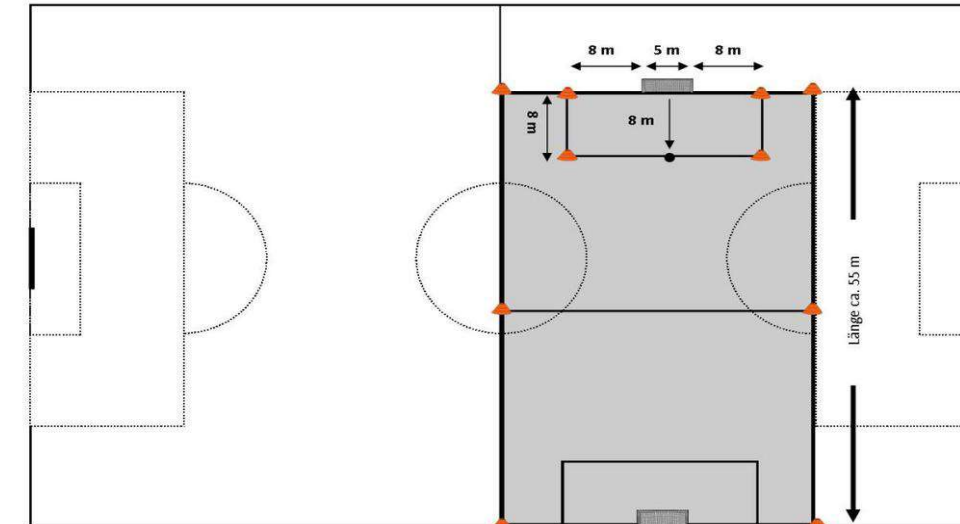
Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2020/2021 E- Junioren

Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Spielfeldmaße

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von etwa 55 x 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen.

Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen. Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich aber an der Maßvorgabe orientieren. Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten. In anderen Fällen kann die Breite des ganzen Spielfeldes genutzt werden.

Abseits und Rückpass

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§13 Nr. 7 und 8 JO).

Quelle: HFV Verbandsjugendausschuss Grünberg, im Juli 2019



Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2020/2021 der Fairplay-Liga bei F- und G- Junioren

Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln der Fairplay-Liga Schiedsrichter-Regel

Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor - Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.

Die Kinder lernen Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.

Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen. An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft. Dieser überwacht auch die Spielzeit.

Die Fan-Regel

Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten. Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Die Trainer- Regel

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone. Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten. Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.

Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

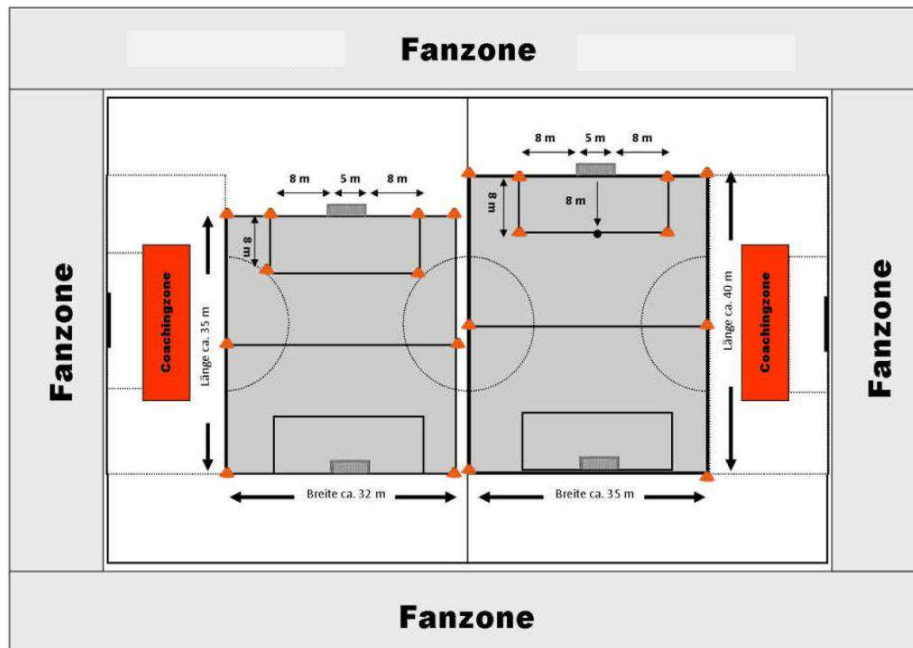
Spielfeldmaße

Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung die folgenden Spielfeldgrößen ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen

F-Junioren: ca. 35 x 40 m (7 gegen 7)

G-Junioren: ca. 32 x 35 m (6 gegen 6)



Die bei solchen Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Abseits und Rückpass

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§ 13 Nr. 7 und 8 JO).

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen. Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich aber an der Maßvorgabe orientieren. Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten. In anderen Fällen kann die Breite des ganzen Spielfeldes genutzt werden.

Quelle: HFV Verbandsjugendausschuss Grünberg, im Juli 2019

5. Ballgrößen/-gewichte

D-Junioren	Größe 5	350g
E-Junioren	Größe 5	290g
F-junioren	Größe 4	290g
G-Junioren	Größe 3	290g

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

6. Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen

Erstellung des Spielplanes
erfolgt ausschließlich durch den KJW oder einem von ihm Beauftragten.

Die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter (KL) bzw. dem KJW oder dessen Vertreter.

Ausgefallene Spiele sind durch den KL zeitnah neu anzusetzen.

Als Regelspieltag
wird für die A-, C-, E-, F—und G-JUN der Samstag, sowie für die B- und D-JUN der Sonntag festgeschrieben.
Der letzte Spieltag ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen.
Bei den G- und F-JUN sollen keine Spiele vor 09:00 Uhr angesetzt werden.

Covid-19 Richtlinien
unvorhersehbare Covid-19 bedingte Änderungen im Spielbetrieb sind jederzeit möglich.
Spielabsagen gemäß unterschiedlicher Szenarien:

Grundsätzlich steht bei jedem Szenario die Fürsorgepflicht des Vereins seinen Spieler/Funktionäre sowie die des Klassenleiters gegenüber seinen Vereinen im Vordergrund.

Bei der An- und Absetzung der Spiele sind behördliche Anordnungen, insbesondere Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen für den Sportbetrieb, stets zu beachten.

Spielabsagen gemäß unterschiedlicher Szenarien:

Szenario 1:

Positives Testergebnis Spieler/Verantwortlicher Bei positiver Testung auf das Coronavirus gelten die behördlichen Anordnungen zur Quarantäne. Die betreffende/n Person/en ist/sind durch den Verein mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen.
Der Kreisfußballwart, Kreisjugendwart und der Klassenleiter sind umgehend schriftlich zu informieren.

Die Spielabsage ist nur vorzunehmen, wenn die Quarantäne für die gesamte Mannschaft oder zumindest für mehrere Spieler gilt.

Sollte der Spieler/Verantwortliche keinen Kontakt zur Mannschaft gehabt haben, kann das Spiel stattfinden. Betrifft es mehrere Spieler oder die gesamte Mannschaft sind die Spiele der betroffenen Mannschaft unter Einbeziehung der Maßnahmen des Gesundheitsamtes über die Dauer der Quarantäne durch den Klassenleiter abzusetzen und im Anschluss direkt am darauffolgenden Mittwoch neu anzusetzen,

Szenario 2:

Spielabsage durch Verein aufgrund des Verdachts einer Corona-Infektion Der Verein informiert den Klassenleiter darüber, dass eine mögliche Infektion eines Spielers oder Mannschftsverantwortlichen vorliegen könnte und beantragt die Absetzung des Spiels. Der Klassenleiter setzt das Spiel gemäß § 39 Spielordnung ab und weist den Verein darauf hin, ihm innerhalb der Frist von drei Tagen nach dem abgesetzten Spiel glaubhaft darzulegen, dass ein Verdachtsfall oder eine Infektion der Person vorliegt. Hierzu wird noch eine Vorlage zur Nachweisführung erarbeitet und in Kürze bereitgestellt. Liegt keine Infektion vor, setzt der

Klassenleiter das Spiel am darauffolgenden Mittwoch direkt neu an. Bei nachgewiesener Infektion verfährt der Klassenleiter analog Szenario 1.

Szenario 3:

Verbot der Austragung von Spielen in gewissen Gebieten nach behördlicher Anordnung Generelle Absage aller Pflicht- und Freundschaftsspiele in dem betroffenen Gebiet. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sollen Vereine des betroffenen Gebietes über die Dauer der behördlichen Anordnung auch sonst keine Spiele durchführen, insbesondere auch dann nicht, wenn die Spiele außerhalb des betroffenen Gebietes angesetzt sind. In Spielklassen auf Verbandsebene, kann der Spielbetrieb der nicht betroffenen Spiele und Mannschaften fortgeführt werden. Hier müssen nur die betreffenden Spiele der Mannschaften aus dem betroffenen Kreis/Gebiet abgesetzt werden

Der Spielplan ist grundsätzlich bindend.

Ungeachtet dessen kann der Kreisjugendausschuss Zeitfenster für sachlich begründete Spielverlegungen ausrufen (i.d.R. nach Veröffentlichung des Spielplanes und vor der Rückrunde). Beantragte Spielverlegungen erfolgen ausschließlich über die vorgesehene elektronische Spielverlegung.

In Ausnahmefällen

kann einer Verlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und nur im Einvernehmen mit dem KL genehmigt werden, wenn ein Ersatztermin verbindlich über die vorgesehene elektronische Spielverlegung vereinbart wurde, der grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin oder max. 7 Tage nach dem Termin liegen soll. Entsprechende Anträge sind bis spätestens 5 Tage vor dem vorgesehenen Ersatztermin vom Jugendleiter (JL) oder dessen Stellvertreter dem KL über die vorgesehene elektronische Spielverlegung einzureichen. Diese Frist ist auch bei Schul- und Kirchenfreizeiten unter Vorlage entsprechender Belege einzuhalten.

Anträge auf zeitliche Verlegungen

sind 5 Tage vor dem Spieltermin dem KL in beiderseitigem Einverständnis der Spielpartner über die vorgesehene elektronische Spielverlegung einzureichen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, verbleibt es beim am 8. ursprünglichen Spieltermin. Bei Fällen von „höherer Gewalt“ kann der KL einer Verlegung zustimmen.

Reagiert der angefragte Verein

auf eine ordnungsgemäß elektronisch übermittelte Spielverlegung nicht innerhalb von 7 Tagen (Antrag bis 21:00 Uhr gilt als 1. Tag), so gilt das zunächst als Zustimmung für die Verlegung! Die abschließende Entscheidung trifft dann der KL.

Bei allem gilt: Eine Spielverlegung gilt erst nach Zustimmung des KL als genehmigt.

Bei Spielverlegungen ist folgendes zu berücksichtigen:

§ 8 Hessisches Feiertags Gesetz

Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr an sind unbeschadet der Bestimmungen des § 7 verboten:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen gewerblicher Art
3. öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie Aufzüge und Umzüge aller Art, wenn sie nicht den diesen Feiertagen entsprechenden ernsten Charakter tragen.
4. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung der Feiertage, der seelischen Erhebung oder einem überwiegenden Interesse der Kunst, Wissenschaft, Volksbildung oder Politik dienen.

Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr bis 13 Uhr sind auch öffentliche sportliche Veranstaltungen nichtgewerblicher Art verboten.

Bei der öffentlichen Darbietung von Rundfunksendungen sowie von Musik- und anderen Tonaufnahmen ist auf den ernsten Charakter der Feiertage Rücksicht zu nehmen.

7. Spielberichte und Spielleitung

Bei allen Ligen der A- bis G-JUN ist der elektronische Spielbericht verpflichtend zu nutzen (auch für Freundschaftsspiele).

Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes muss der Original-Spielberichtsbogen des HFV verwendet und vollständig ausgefüllt werden.

Für die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) ist der KSA zuständig.

Bei A- bis einschließlich E-JUN werden die Spiele grundsätzlich mit SR besetzt und von diesen geleitet.

Tritt der durch die SR-Vereinigung angesetzte SR nicht an (oder konnte kein SR angesetzt werden), muss die Begegnung durch einen evtl. anwesenden SR oder durch einen beteiligten oder nicht anerkannten SR, den der Heimverein zu stellen hat, geleitet werden. Beide Vereine sind zur Durchführung der Begegnung verpflichtet (§ 33 JO). Die ordnungsgemäße Bearbeitung des elektronischen SB bzw. des Original-Spielberichts bogen obliegt dem Heimverein.

Die Gesichtskontrolle

ist vor Spielbeginn unter **mit Hilfe** des Spielberichts (Online-Pass) oder der Spielerpässe durchzuführen.

8. Freundschaftsspiel

Jedes Freundschaftsspiel (FS) ist mit allen notwendigen Angaben spätestens 5 Tage vor dem Ereignis über das elektronische Postfach zu melden, damit der SR-Ansetzer die Möglichkeit hat einen SR anzusetzen. Freundschaftsspiele sind an den zuständigen Klassenleiter zu senden, Wird ein Freundschaftsspiel nach der Frist gemeldet, werden die Spiele durch den Klassenleiter ohne Schiedsrichter angesetzt und der Heimverein ist für die Leitung des Spieles verantwortlich.

Vereine auf Stadtbetreute Sportanlagen müssen bis spätestens Mittwoch der jeweiligen Kalenderwoche Freundschaftsspiele beim KJW angemeldet haben. Spätere Meldungen können nicht bearbeitet bzw. angesetzt werden.

9. Turniere/Leistungsvergleiche

Die vorgesehenen Anträge bzw. Anmeldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn an den KJW (Michael Mehrer) über das elektronische Postfach zu senden. Parallel sind die Unterlagen ebenfalls an den SR-Ansetzer zu melden. Nach Ableistung des Turniers ohne besondere Vorkommnisse, müssen die Unterlagen 2 Jahre vor Ort aufbewahrt werden. Kommt es im Verlauf eines Turniers zu Vorkommnissen (Platzverweise, Verletzungen, Ausschreitungen) sind die Turnier Spielberichtsbögen bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier an den KJW zu senden mit den entsprechenden Vermerken des Schiedsrichters. Der KJW legt die weitere Vorgehensweise hierauf fest.

Für Leistungsvergleiche müssen dieselben Anträge an den KJW (Michael Mehrer) gesendet werden, die Frist für die Einreichung der Unterlagen liegt hier bei 14 Tagen vor dem Termin des Leistungsvergleiches.

10. Begrüßung/Handshake

Ersatzlos gestrichen auf Grund der derzeitigen Covid-19 Pandemie

11. Einsatz in unteren Mannschaften

Im unmittelbar vorausgegangenen Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler dürfen zum nächstfolgendem Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln.

Die Anzahl ist begrenzt auf:

1. max. 3 bei 11ér Mannschaften
2. max. 2 bei 9ér Mannschaften
3. max. 1 bei 7ér Mannschaften

Einsatz in unteren Mannschaften bei den letzten vier Meisterschaftsspielen

Wir bitten um Beachtung des §8 Absatz 4 der Jugendordnung: § 8 Untere Mannschaften

Absatz 4:

In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse ihres Vereins eingesetzt waren (§ 12 Nr. 3 Satz 2 Jugendordnung), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zu-vor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

12. Spielorganisation/-system

Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern

Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Junioren keine Rolle. Für eventuelle Entscheidungsspiele sind die Termine unter Punkt 6. gesetzt. Entscheidungsspiele werden auf neutralen Platz gespielt. Der Klassenleiter legt den Ort und das Datum fest.

Ausschluss aus der laufenden Runde

Rückzug von Mannschaften

Bei Punkt- und Freundschaftsrunden werden Mannschaften, die drei Mal nicht angetreten sind (gilt auch für genehmigtes Nichtantreten) aus der laufenden Runde ausgeschlossen. Unabhängig, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

Vereine, welche ihre Mannschaft während der Vorrunde zurückziehen, werden gemäß § 18 der Strafordnung mit einer Verwaltungsstrafe von 75 € und bei Rückzug während der Rückrunde mit einer Verwaltungsstrafe von 150 € belegt. Unabhängig, ob dies in der Hinoder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Die Vorrunde beginnt mit den Qualifikationsturnieren zur Kreisliga.

13. A- bis E-Junioren

Es werden für den Spielbetrieb Kreisligen (KL) und Kreisklassen (KK) gebildet. Die Sieger der KL sind Kreismeister. Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Gruppenliga (GL); davon ausgenommen sind die E-JUN, da keine GL existieren.

Verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme oder kann er aufgrund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz „VIER— übertragen werden. Bei den Kreisligen wird grundsätzlich eine Richtzahl von 14 Mannschaften angestrebt.

Die A-Jugend spielt in der Saison 2020/2021 in zwei Kreisligen. Nach Abschluss der Saison spielt die erst platzierte Mannschaft jeder Gruppe in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz den Kreismeister aus. Der Sieger ist berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga.

Die Kreisligen der B-Junioren

Der der Meister der KL

ist berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga.

Verzichtet der Erstplatzierte der KL auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen kann bis zum Tabellenplatz vier zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigt sein.

Anzahl der Absteiger aus der KL

beträgt zwei, steigt aus der GL ein oder mehrer Mannschaften ab, erhöhten sich die Absteiger aus der KL. Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt nur eine Mannschaft aus der GL ab, bleibt es bei zwei Absteigern aus der KL.

Die Kreisligen der C-Junioren

C – Jugend:

Die Kreisliga spielt mit 16 Mannschaften eine Einfachrunde. Die Runde ist am 28.02.21 beendet, sofern aufgrund nicht vorhergesehener Vorfälle (Covid 19 etc.) keine Spieltage verschoben werden müssen. Die ausgefallenen Spieltage werden nach Beendigung des letzten Spieltags durchgeführt.

Im Anschluss an die Einfachrunde gibt es, sofern der Spielplan dies noch zulässt, eine Aufstiegsrunde mit 8 Teams, sowie eine Abstiegsrunde mit 8 Teams. Die Gruppeneinteilung der KL Aufstieg und KL Abstieg ergeben sich aus der Platzierung. Die Teams auf den Plätzen 1 – 8 spielen in der Aufstiegsgruppe und die Teams von Platz 9 – 16 spielen in der Abstiegsgruppe. Hier wird ebenfalls eine Einfachrunde gespielt.

Die Punkte aus der vorher gespielten Einfachrunde werden **nicht in die neue Auf- bzw. Abstiegsrunde mitgenommen.**

Es werden aus der Kreisliga in die Kreisklasse mind. 4 bzw. max. 5 Teams (sollte es aus der GL Absteiger geben) absteigen. Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen. Wenn der Teilnehmer in die Gruppenliga aufsteigt erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus Kreisklasse in die Kreisliga von 3 Teams auf 4 Teams.

Die 3 Kreisklassen spielen ebenfalls eine Einfachrunde. Die Gruppenstärke teilt sich wie folgt auf. Gruppe 1 und Gruppe 2 je 14 Teams, Gruppe 3 14 Teams. Die Runde ist am 28.02.21 beendet, sofern aufgrund nicht vorhergesehener Vorfälle (Covid 19, etc.) keine Spieltage verschoben werden müssen. Die ausgefallenen Spieltage werden nach Beendigung des letzten Spieltags durchgeführt.

Im Anschluss an die Einfachrunde gibt es, sofern der Spielplan dies noch zulässt, eine neue Gruppeneinteilung in 5 weitere Gruppen. Die Gruppen 4, 5, 6, 7 und 8

In Gruppe 4 kommen die ersten 3 aus den Gruppen 1, 2 und 3.

In Gruppe 5 kommen die Teams von Platz 4 – 6,

In Gruppe 6 kommen die Teams von Platz 7 – 9,

In Gruppe 7 kommen die Teams von Platz 10 – 12.

In Gruppe 8 kommen die Teams von Platz 13- 15.

Die Punkte aus der Vorrunde werden **nicht mitgenommen**

Aus der Kreisklasse steigen 3 Teams in die KL auf, sollte der Kreismeister in die Gruppenliga aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger auf 4.

Die Aufsteiger werden wie folgt ermittelt:

Wenn es aufgrund nicht vorgesehener Vorfälle (Covid 19, etc.) zu keiner weiteren Runde als der Einfachrunde kommen kann, so steigt der jeweilige Gruppensieger in die Kreisliga auf, sofern er will bzw. darf. Will bzw. darf der Gruppensieger nicht aufsteigen, so kann ein Team bis Platz 4 aufsteigen. Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Abbruch der Runde.



Wird die erste Einfachrunde komplett gespielt und wir spielen im Anschluss die Gruppen 4 – 8 so steigen je nach Platzierung der Gruppe 4 die Teams auf.
Hier kann jedes Team der Gruppe 4 als Aufsteiger nachrücken.

Gespielt wird in der zweiten Runde nach den Einfachrunden mit einem 10er Schlüssel.

D- Jugend:

Die Kreisliga spielt mit 18 Mannschaften eine Einfachrunde. Die Runde ist am 28.02.21 beendet, sofern aufgrund nicht vorhergesehener Vorfälle (Covid 19, etc.) keine Spieltage verschoben werden müssen.

Die ausgefallenen Spieltage werden nach Beendigung des letzten Spieltags durchgeführt.

Im Anschluss an die Einfachrunde gibt es, sofern der Spielplan dies noch zulässt, eine Aufstiegsrunde mit 9 Teams, sowie eine Abstiegsrunde mit 9 Teams.

Die Gruppeneinteilung der KL Aufstieg und KL Abstieg ergeben sich aus der Platzierung.

Die Teams auf den Plätzen 1 – 9 spielen in der Aufstiegsgruppe

Die Teams von Platz 10 – 18 spielen in der Abstiegsgruppe.

Hier wird ebenfalls eine Einfachrunde gespielt.

Die Punkte aus der vorher gespielten Einfachrunde werden nicht in die neue Auf- bzw Abstiegsrunde mitgenommen.

Es werden aus der Kreisliga in die Kreisklasse

mind. 5 bzw. max. 6 Teams (sollte es aus der GL Absteiger geben) absteigen.

Nicht eingerechnet zu den Absteigern

werden folgende Teams, wenn die jeweilige D 1 aus der Gruppenliga absteigt.

SG Rotweiss II, TuS Makkabi II, Spvgg. Oberrad II, SV Vikt. Preußen II, SV Blau-Gelb II.

Diese Teams werden 1 zu 1 ersetzt.

Dies bitte ich für die Abstiegsregelung zu beachten, sofern eines dieser Teams auf einem Abstiegsplatz am Ende der Runde steht.

Der Kreismeister ist berechtigt

an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen. Wenn der Teilnehmer in die Gruppenliga aufsteigt erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Kreisklasse in die Kreisliga von 3 Teams auf 4 Teams.

Die 4 Kreisklassen spielen ebenfalls eine Einfachrunde. Die Gruppenstärke teilt sich wie folgt auf.

Gruppe 1 18 Teams

Gruppe 2 14 Teams

Gruppe 3 und Gruppe 4 je 17 Teams.



Die Runde ist am 28.02.21 beendet

sofern aufgrund nicht vorhergesehener Vorfälle (Corona, etc.) keine Spieltage verschoben werden müssen.

Die ausgefallenen Spieltage werden nach Beendigung des letzten Spieltags durchgeführt.

Im Anschluss an die Einfachrunde gibt es, sofern der Spielplan dies noch zulässt, eine neue Gruppeneinteilung in weitere Gruppen.

Die Gruppen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14.

In Gruppe 5 und 6 kommen die ersten 4 aus den Gruppen 1, 2, 3 und 4.

In Gruppe 7 und 8 kommen die Teams von Platz 5 - 8

In Gruppe 9 und 10 kommen die Teams von Platz 9 – 12

In Gruppe 13 und 14 kommen die Teams von Platz 13 – 18.

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

Aus der Kreisklasse steigen 3 Teams in die KL auf, sollte der Kreismeister in die Gruppenliga aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger auf 4.

Die Aufsteiger werden wie folgt ermittelt:

Wenn es aufgrund nicht vorgesehener Vorfälle (Covid 19, etc.) zu keiner weiteren Runde als der Einfachrunde kommen kann, so steigt der jeweilige Gruppensieger in die Kreisliga auf, sofern er will bzw. darf. Will bzw. darf der Gruppensieger nicht aufsteigen, so kann ein Team bis Platz 4 aufsteigen. Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Abbruch der Runde.

Wird die erste Einfachrunde komplett gespielt und wir spielen im Anschluss die Gruppen 5 – 14 so steigen je nach Platzierung der 1. der Gruppe 5 und 6 auf. Die jeweils 2. bestreiten ein Entscheidungsspiel um den 3. Aufsteiger. Sollte ein Team nicht aufsteigen wollen oder dürfen, so kann aus beiden Gruppen jedes Team nachrücken.

Gespielt wird in der zweiten Runde nach den Einfachrunden mit einem 10er Schlüssel.

Um für die A-Junioren

sowohl in der KL einen sinnvollen Spielbetrieb anbieten zu können, kann der KJA je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, die Richtzahl der Mannschaften in der KL und der KK in einem Rahmen von 10 bis 16 Mannschaften festlegen.

Die KL Mannschaften in der Altersklasse E-Junioren

werden in einem Qualifikationsturnier ermittelt.

Die KK in den Altersklassen B- bis E-Junioren

setzen sich wie folgt zusammen:

Die Mannschaften, die sich sportlich nicht für die KL qualifizieren und die Mannschaften, die nicht für die KL gemeldet haben bzw. alle unteren Mannschaften, die nicht an der E-Qualifikation zur KL teilnehmen konnten, bilden die KK.

E-Junioren

Die Qualifikationsturniere für die KL der E-Junioren finden vom 24.08. – 22.09.2019 statt.
Zur Teilnahme an der Qualifikation sind nur 1. und 2. Mannschaften berechtigt, die bis zum o. a. Termin für die Saison 2020/2021 in den jeweiligen Altersklassen Mannschaften gemeldet haben.

Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten ab 2 Mannschaften diese als „untere Mannschaften“.

Untere Mannschaften, deren erste Mannschaft auf Kreisebene spielt, sind nicht berechtigt in der KL zu spielen.

Zur Durchführungsbestimmung der Qualifikationsrunden verweisen wir auf den Paragraphen 16a der Jugendordnung: § 16a Qualifikationsspiele und Qualifikationsrunden vor den Meisterschaftsrunden

Den Meisterschaftsrunden (Hauptgruppen)

können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden. Qualifikationsrunden sollen im Einrundensystem durchgeführt werden.

Die Tabelle der Qualifikationsrunde

richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten. Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:

- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe

Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften, eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen , an der nur diese Mannschaften teilnehmen. 3. Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind wie folgt zu verlängern: **E-Junioren: 2 x 5 Minuten.**

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an,

scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse dieser Mannschaft sind aus der Spielwertung zu nehmen.

Erfolgt die Eingliederung

in die Spielklassen der Meisterschaftsrunde aus unterschiedlichen Qualifikations-gruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von teilnehmenden Mannschaften, sind Quotienten zu bilden.

F- und G-JUNIOREN

Für F- und G-Junioren werden keine Spielwertungen vorgenommen und keine Tabellen erstellt. Den Vereinen ist es nicht gestattet, ggf. intern erstellte Tabellen zu veröffentlichen. Dennoch werden die Spielgruppen getrennt nach ersten und unteren Mannschaften eingeteilt.

Alle Spiele und Turniere der F- und G-JUN sind nach dem kindgerechten Spielsystem der „FAIR-PLAY-LIGA“ spielen. Die Regeln (Schiedsrichter Regel, FAN-Regel, TrainerRegel, Platzmaße) sind für alle Vereine verbindlich und diesen Durchführungsbestimmungen beigelegt.

Bei den F-Junioren

spielen wir mit 6 Spielern und 1 Torwart (also insgesamt 7)

Bei den G- Junioren

spielen wir mit 5 Spielern und 1 Torwart (also 6 insgesamt)

Zur Wahrung der Fair-Play-Liga Gedanken, gilt zusätzlich folgende Spiel-Regel:

Ein vom Torwart aus der Hand abgeschlagener Ball zählt nicht als Tor, wenn der Ball ohne Spielerberührung über die gegnerische Torlinie geht; die Spielfortsetzung wäre Abstoß bzw. Abschlag.

Dem Heimverein obliegt u.a. die Einhaltung der FAN- und Coachingzonen, sowie die Einhaltung der Platzmaße.

Zur Vermeidung von Spielausfällen besteht im Rahmen der Freiwilligkeit die Möglichkeit, dass die spielanzahl-stärkere Mannschaft der spielanzahl-schwächeren Mannschaft vor Ort "aushilft", heißt Spieler den anderen überlässt, damit beide mit möglichst mit derselben Anzahl von Spielern das Spiel bestreiten können. Im Spielberichtsbogen ist ein entsprechender Vermerk bei den Spielern anzubringen, welche ausgeholfen haben.

In der „Herbstrunde werden die Spielgruppen grundsätzlich nach Einschätzungen der Spielstärken gebildet. Dabei soll nach der Herbstrunde ein Überblick über die Spielstärke der einzelnen Mannschaften gewonnen werden. Diese Erkenntnisse fließen dann in die Zuordnung zu den Spielgruppen für die „Frühjahrsrunde ein.

Eine Hin- und Rückrunde ist nicht obligatorisch.

Auch für die F- und G-Junioren gilt eine verbindliche Terminliste. Es handelt sich um Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter. Unbegründete Spielabsage oder Nichtantreten wird daher gemäß § 41 StO bestraft.

Für die Spielerinnen und Spieler müssen gültige Spielerpässe vorliegen.

Pokalspiele

Wir verweisen grundsätzlich auf § 35 der Jugendordnung, sowie auf Anhang 3 der Satzungen und Ordnungen. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Ein Freilos steht jedem Verein nur einmal zu. Bei den A- und B-JUN spielen die Gruppenligisten ab der 2. Pokalrunde im Kreis mit.

DFB-Net und Internet; elektronisches Postfach

Die Heim-Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse und Spielausfälle im DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind. Sollte die Meldung der Ergebnisse nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, wird satzungsgemäß vom HFV bestraft. Für sämtliche Zustellungen von Benachrichtigungen zwischen Vereinen und Verbandsmitarbeitern, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Jugend im Kreis Frankfurt am Main stehen, ist das elektronische Postfach des HFV zu nutzen und maßgebend. Jeder Verein ist deshalb verpflichtet, regelmäßig sein elektronisches Postfach des HFV zu prüfen, da Urteile, Spielverlegungen, allgemeine Korrespondenz etc. nur noch über dieses versendet werden.

Sportrechtssprechung

Für Vergehen, die im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene stehen, sind die Satzung und Ordnungen des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist der zuständige Einzelrichter oder das Kreissportgericht.

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.

Die Durchführungsbestimmungen
treten mit Beginn der Spielzeit 2020 / 2021 in Kraft und haben für diesen Zeitraum Gültigkeit.

Diese Durchführungsbestimmungen
treten ab dem 28. August 2020 in Kraft.

Kreisjugendausschuss Frankfurt am Main

Anhang zur Durchführungsbestimmung zur Beachtung Durchführungsbestimmungen zu (§ 9a) der Jugendordnung für die Spielzeit 2020/2021

1. Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung (Spielerpass) nach § 9 Jugendordnung.
gilt für die Spielklassen ohne Nutzung der digitalen Passkontrolle.

1.1. Hinweise an alle Vereine Allen Vereinen wird empfohlen, ein Bild ihrer Spieler-/innen in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen, um so möglichen Problemen bezüglich der Legitimation von Spielern/Spielerinnen vorzubeugen.

1.2. Vorzulegende Unterlagen Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Zu beachten sind gegebenenfalls auch die Durchführungsbestimmungen zur Nutzung des elektronischen Spielberichtes. Außer in den unter 2.1. aufgeführten Spielklassen sind in allen anderen Spielklassen 30 Minuten vor Beginn eines Spieles dem Schiedsrichter von beiden Mannschaften die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen. Diese stehen dem Schiedsrichter bis nach Spielschluss zur Verfügung.

1.3. Reihenfolge der Prüfungen

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung anhand des Spielberichtes und den vorgelegten Spielerpässen.

1.4. Ersatzlegitimation Ersatzweise

kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Der Spielerpass kann nicht durch eine Kopie ersetzt werden. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren. Ist auch ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von dem Schiedsrichter alle sich bietenden Mittel auszuschöpfen, um die Identität der Spielerin oder des Spielers anderweitig festzustellen, insbesondere durch Befragen des Gegners oder von Vertrauenspersonen. Die korrekte Identität ist in solchen Fällen durch die Spielerin oder den Spieler mittels Unterschrift und handschriftlicher Angabe des Geburtsdatums auf dem Ausdruck des Spielberichts zu bestätigen und durch den Verein an den Klassenleiter zu senden.

1.5. Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 9 Nr. 3 Jugendordnung auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsdokumente hingewiesen haben. Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den Schiedsrichter erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spieler/-innen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bezüglich des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern/-innen zu tragen.

1.6. Eintragungen im Spielbericht Konnten sich Spieler nur ersatzweise legitimieren (siehe Nr. 1.4), ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spielerfoto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.

1.7. Gesichtskontrolle und Einsichtnahme Pässe

Eine sogenannte Gesichtskontrolle ist verpflichtend. Dem Schiedsrichter ist es jedoch nicht untersagt, geäußerten oder bestehenden Zweifeln an der Spiel- oder Einsatzberechtigung einzelner Spieler/-innen nachzugehen. Sollte ein Verein im Einzelfall berechtigte Zweifel hinsichtlich der Spiel- und Einsatzberechtigung eines Spielers/-in haben, so kann dies dem Schiedsrichter weiterhin mitgeteilt werden, woraufhin der Schiedsrichter, falls erforderlich, dann im Rahmen der sogenannten „Gesichtskontrolle“ die Identität sowie die Rückennummer des Trikots, des/r betreffenden Spielers/in punktuell überprüfen soll. Über entsprechende Vorgänge (bspw. Anzeigen und durchgeführte Kontrollen) ist im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten. Der Spielführer sowie der Mannschaftsbegleiter des jeweiligen Vereins haben das Recht, die Spielerpässe einzusehen. Diese können bis unmittelbar vor dem Spiel auf den Schiedsrichter zugehen und sich bei diesem über die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigungen der einzusetzenden Spieler/-innen vergewissern, um Missverständnisse bereits im Vorfeld auszuräumen.

2. Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung in besonderen Spielklassen nach § 9a) Jugendordnung

2.1 Festlegung der Spielklassen

Nach den Bestimmungen des § 9a) der Jugendordnung werden für die nachstehend aufgeführten Spielklassen die Prüfung sowie der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung abweichend von den Bestimmungen des § 9 der Jugendordnung angepasst.

Verbandsebene	A-Jugend	B-Jugends	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend	G-Jugend
Hessenliga	X	X	X				
Verbandsliga	X	X	X				
Regionalebene Gruppenliga							
Kassel	X	X	X	X			
Fulda	X	X	X	X			
Frankfurt	X	X	X	X			
Darmstadt	X	X	X	X			
Wiesbaden	X	X	X	X			
Kreisebene KL & KK							
Schwalm-Eder-Kreis	X	X	X	X	X		
Hofgeismar-Wolfhagen	X	X	X	X	X		
Gießen	X	X	X	X	X		
Fulda	X	X	X	X	X		
Frankfurt	X	X	X	X	X	X	X
Schlüchtern	X	X	X	X	X		
Lauterbach-Hünfeld	X	X	X	X	X		
Hersfeld Rotenburg			X				
Friedberg	X	X	X	X	X	X	X
Büdingen	X	X	X	X	X		
Offenbach	X	X	X	X	X		
Hochtaunus	X	X	X				
Darmstadt	X	X	X	X	X		

2.2 Verpflichtungen für die Vereine

Vereine, deren Mannschaften in den unter 2.1. aufgeführten Spielklassen am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, für Spieler/-innen ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Die Spieler/-innen müssen auf dem Bild mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein. Das Hochladen der Bilder hat bis spätestens einen Tag vor dem ersten Spieltag der aktuellen Spielzeit der jeweiligen Spielklasse zu erfolgen. Für Spieler/-innen der oben genannten Spielklassen, die erst nach dem ersten Spieltag der Spielberechtigungsliste des jeweiligen Vereins hinzugefügt werden, ist ebenfalls unverzüglich ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Weiterhin sind von den Vereinen ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielerfoto sowie die Spielerpässe zu den Spielen mitzuführen. Dies soll vornehmlich der Legitimation dienen, sofern kein Zugriff auf die Spielrechtsprüfung im DFBnet besteht.

Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung.

Vorzulegende Unterlagen.

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben. Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.

Reihenfolge der Prüfungen

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung je nach den vorhandenen Möglichkeiten mit folgender Priorität:

- a) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet
- b) Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungslisten mit Spielerfotos
- c) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet und vorgelegtem Spielerpass
- d) Ausgedruckter Spielbericht und vorgelegtem Spielerpass

Ersatzlegitimation

Ist der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung anhand der unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Varianten nicht möglich, kann sich der/die Spieler/in durch eine andere Form legitimieren.

Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von hochgeladenen Bildern, fehlenden Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne der Nr. 1.4 oder auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsmittel hingewiesen haben. Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den Schiedsrichter erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spieler/-innen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtfolgen bzgl. des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern/-innen zu tragen.

Eintragungen im Spielbericht

Konnten sich Spieler nur nach Nr. 1.4 legitimieren, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spieler-foto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.

Freigabe des elektronischen Spielberichtes durch die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben den elektronischen Spielbericht bis spätestens 60 Minuten nach dem jeweiligen Spielende freizugeben. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere wenn der Schiedsrichter anschließend ein weiteres Spiel leitet oder ein technisches Problem vorliegt, welches die Eingabe verhindert, kann von der Eingabefrist abgewichen werden. In solchen Ausnahmefällen ist der Klassenleiter zu informieren. Die Eintragungen sind in diesen Fällen unmittelbar nach Wegfall des hindernden Ereignisses vorzunehmen.

Verbandsjugendausschuss Grünberg, im Juli 2019